

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/659/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024 und 2025; Amt für Senioren und Soziales; Personalbedarf Pflegestützpunkt (PSP)

Anlagen: Sachvortrag Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren vom 18.10.2023
Sachvortrag Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren/ Hauptausschuss/
Stadtrat vom Mai 2024
Kostengegenüberstellung: Kooperationsmodell / Angestelltenmodell

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	24.06.2024	nicht öffentlich	Beschluss/ Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

1. Die Planstelle Nr. 2.22.1-070 „Pflegeberatung“ wird um die Entgeltgruppe S 11 b (B.XXIV.) ergänzt.

Der Personal- und Organisationsausschuss **empfiehlt:**

2. Die Planstelle Nr. 2.22.1-071 „Pflegeberatung“ wird im Umfang von 0,76 NK Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 b (A.I.3) / S 11 b (B.XXIV.) zum 01.12.2024 geschaffen. Die Planstelle erhält für 0,20 NK einen Sperrvermerk (solange der Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU für die Wohnberatung im Umfang von 0,20 NK noch besteht).

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	<p><u>HH 2024</u> (01.12. bis 31.12.2024)</p> <p>Soll: +5.529 € (inkl. +614 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)</p> <p>Ist: +2.695 € (inkl. +318 € Sachkosten Büroarbeitsplatz abzgl. Kostenbeteiligung 1.213 € und abzgl. voraussichtliche anteilige Zuwendung 167 €)</p> <p><u>HH 2025</u></p> <p>Soll: +66.348 € (inkl. +7.372 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)</p> <p>Ist: +32.338 € (inkl. +3.815 € Sachkosten Büroarbeitsplatz abzgl. Kostenbeteiligung 14.550 € abzgl. voraussichtliche Zuwendung 2.000 €)</p>		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 310001.5013000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Medizinische Dienst Bayern (MD Bayern) hat zum 31.12.2024 den Beratungsvertrag für die Pflegestützpunkte in Bayern gekündigt. Diese und weitere Veränderungen möchte das Amt für Senioren und Soziales zum Anlass nehmen, den Betrieb des Pflegestützpunktes vom bisherigen Kooperationsmodell auf das Angestelltenmodell umzustellen und den PSP mit dem bisherigen Personalumfang weiterzuführen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten	
		im Soll	im Ist
1.	Ergänzung der Planstelle Nr. 2.22.1-070 „Pflegerberatung“ um die Entgeltgruppe S 11 b (B.XXIV.).	POA 0 €	POA 0 €
2.	Schaffung der Planstelle Nr. 2.22.1-071 „Pflegerberatung“ im Umfang von 0,76 NK in Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 b (A.I.3) / S 11 b (B.XXIV.) zum 01.12.2024. Anbringung eines Sperrvermerks für 0,20 NK (solange der Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU für die Wohnberatung im Umfang von 0,20 NK noch besteht).	<p style="text-align: right;">StR</p> <p style="text-align: right;"><u>HH 2024</u> (01.12.-31.12.2024) +4.915 € (Personalkosten)</p> <p style="text-align: right;">614 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)</p> <p style="text-align: right;"><u>HH 2025</u> +58.976 € (Personalkosten)</p> <p style="text-align: right;">+7.372 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)</p>	<p style="text-align: right;">StR</p> <p style="text-align: right;"><u>HH 2024</u> (01.12.-31.12.2024) +2.377 € (Personalkosten für 0,56 NK abzgl. Kostenbeteiligung i.H.v. rd. 1.078 € und anteilige Festbetragsförderung für weitere 0,20 NK i.H.v. rd. 167 €)</p> <p style="text-align: right;">+318 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz für 0,56 NK abzgl. Kostenbeteiligung i.H.v. rd. 135 € für weitere 0,20 NK)</p> <p style="text-align: right;"><u>HH 2025</u> +28.523 € (Personalkosten für 0,56 NK abzgl. Kostenbeteiligung i.H.v. rd. 12.933 € und anteilige Festbetragsförderung für weitere 0,20 NK i.H.v. 2.000 €)</p> <p style="text-align: right;">+3.815 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz für 0,56 NK abzgl. Kostenbeteiligung i.H.v. rd. 1.617 €)</p>
	Summe HH 2024 (01.12. bis 31.12.2024)	+5.529 €	+2.695 €
	Summe HH 2025	+66.348 €	+32.338 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 71 SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger, also die Stadt Schwabach verpflichtet, im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflegeleistungen, zu beraten und zu unterstützen (Hilfe in anderen Lebenslagen). Der Betrieb eines Pflegestützpunktes ist jedoch **keine** kommunale Pflichtaufgabe. Dies stellt eine Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen dar. Die Pflegekassen haben eine gesetzliche Pflicht zum Beratungsangebot.

Die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden haben gem. Art. 77 b AGSG ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten, d.h. sie können von den Pflege- und Krankenkassen zur bedarfsgerechten Gewährleistung einer wohnortnahen Beratung den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten gem. § 7 c Abs. 1 a SGB XI verlangen.

Von der Bayerischen Staatsregierung wird die Errichtung von Pflegestützpunkten forciert und finanziell unterstützt.

Die Stadt Schwabach hat im Jahre 2014 einen Pflegestützpunkt eingerichtet.

Ausgangslage - Kooperationsmodell

Der Betrieb des Pflegestützpunktes Schwabach erfolgt bislang im sog. „Kooperationsmodell“. Die Träger des PSP sind die Pflege- und Krankenkassen sowie die Stadt Schwabach und der Bezirk. Die **Sachkosten** werden zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen, sowie zu 1/3 gemeinsam von den Trägern der Hilfe zur Pflege (Bezirk) und den Trägern der Altenhilfe (Stadt Schwabach) getragen. Die Personalkosten werden durch die Träger unmittelbar getragen. Der Freistaat Bayern gewährt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 20.000 € als Festbetragsfinanzierung (aktuell für 0,50 NK 10.000 €).

Momentan ist der PSP inkl. der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Träger	Umfang (NK)	WAS	Bemerkung:
Stadt Schwabach	0,50 NK ¹	19,5	
Stadt Schwabach GEWOBAU	0,20 NK ¹	8,0	es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU
Bezirk	0,04 NK ¹	1,5	alle zwei Wochen 3 WAS
MD Consult Bayern Eigenbetrieb des MD Bayern als Kooperationspartner aller BKK Kassen	0,33 NK ²	13,0	MD ist von den BKK Kassen beauftragt, deren Part in der Pflegeberatung zu übernehmen (Zusammenschluss von 60 Kassen)
AOK	0,23 NK ²	9,0	
Kooperation			
Fachstelle für pflegende Angehörige	0,51 NK ¹	20,0	Kooperationsvereinbarung mit Diakonie
Summe	1,81 NK	71,0	

Nach Mitteilung des Amtes für Senioren und Soziales hat der MD Bayern zum 31.12.2024 den Beratungsvertrag für die Pflegestützpunkte in Bayern gekündigt. Weiterhin forcieren die Kranken- und Pflegekassen die Umstellung vom Kooperationsmodell auf das Angestellten-

¹ bleibt über den 31.12.2024 hinaus bestehen

² fällt ab 01.01.2025 weg

modell. Das bedeutet, dass die Kranken- und Pflegekassen zukünftig kein Personal mehr in den Pflegestützpunkt entsenden möchten bzw. können. Der Bezirk würde weiterhin mit 3 Wochenarbeitsstunden (WAS) alle zwei Wochen beraten und auch die Kooperation mit der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ besteht weiterhin.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2024 bereits nachfolgenden Beschluss getroffen:

1. Der Betrieb des Pflegestützpunktes wird zum 01.01.2025 vom Kooperationsmodell auf das Angestelltenmodell umgestellt. Der Pflegestützpunkt wird fortgeführt.
2. Die bisherige personelle Ausstattung ist möglichst beizubehalten. Die Serviceangebote für die Schwabacher Bürgerinnen und Bürger sollen soweit wie möglich unverändert erhalten bleiben.

Der Sachvortrag A.22/071/2024 ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren wird auf den Sachvortrag A.22/063/2023 hingewiesen.

Nach Rückmeldung des Fachamtes werden laufend Gespräche mit den Trägern geführt. Aufgrund der „kleinen“ Größe bzw. der Einwohnerzahl der Stadt Schwabach ist eine Kooperation mit dem Pflegestützpunkt in Roth für den Landkreis Roth keine Option. Dadurch erübrigt sich die Erstellung eines „Kooperationskonzeptes“.

Umstellung - Angestelltenmodell

Da die Kranken- und Pflegekassen die Umstellung des Betriebs der Pflegestützpunkte vom bisherigen Kooperationsmodell auf das Angestelltenmodell anstreben und aufgrund der Kündigung des MD Bayern möchte das Amt für Senioren und Soziales die Umstellung vornehmen und den PSP mit dem bisherigen Personalumfang weiterführen. Der Stadtrat hat dieser Umstellung bereits zugestimmt.

Im Angestelltenmodell reduzieren sich grundsätzlich die Kostenanteile der Stadt Schwabach am PSP, da die **Personal- und Sachkosten** in diesem Modell zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen sowie zu 1/3 von den kommunalen Trägern (Stadt Schwabach und Bezirk) getragen werden. Der Freistaat Bayern gewährt auch hier für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 20.000 € als Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale ist in diesem Fall zur Hälfte mit dem Bezirk zu teilen.

Die grundsätzliche Orientierungsgröße für den Personalbedarf im Angestelltenmodell liegt nach dem „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ bei 1:60.000 Einwohner/Einwohnerinnen. In Schwabach würde dies, unter Zugrundelegung von derzeit ca. 42.000 Einwohnern/Einwohnerinnen, einen Personalbedarf von rund 0,70 NK bedeuten.

Momentan hat die Stadt Schwabach die Personalquote von 0,70 NK bereits ausgeschöpft. Im Soll-Stellenplan ist eine Planstelle 2.22.1-070 im Umfang von 0,50 NK „Pflegeberatung“ ausgewiesen und für die Erbringung von Beratungsleistungen zu Wohnen und Wohnungsanpassung besteht zwischen der Stadt Schwabach und der GEWOBAU ein Dienstleistungsvertrag über 0,20 NK.

Vom Freistaat Bayern werden aktuell nur 0,50 NK gefördert, da die Mitarbeiterin der GEWOBAU auf die Wohnberatung spezialisiert ist, keine Fachkraft nach § 7 a SGB XI ist und mit 0,20 NK keine 50 v. H. einer Vollzeiterkraft erreicht werden.

Kostenbeteiligungsfähig sind bisher 0,70 NK nach der oben beschriebenen Orientierungsgröße (siehe auch „Kostengegenüberstellung: Kooperationsmodell / Angestelltenmodell“).

Personalbedarf

(Beschlussvorschlag Nr. 2)

Der Stadtrat als auch das Fachamt möchten den bisherigen Beratungsstandard und die Öffnungszeiten weiterhin aufrechterhalten. Hierfür wären Stellenanteile im Umfang von 0,76 NK zu schaffen (Wegfall MD Bayern 0,33 NK und AOK 0,23 NK ab 01.01.2025 und zusätzlich 0,20 NK mit Sperrvermerk).

Gefördert werden können voraussichtlich zusätzlich zu den 0,50 NK weitere 0,20 NK (von Kommune finanzierte Fachkraft mit einer Arbeitszeit von mindestens 50 v. H. einer Vollzeitkraft).

Kostenbeteiligungsfähig sind weiterhin nur 0,70 NK aufgrund der „Orientierungsgröße 1:60.000 EW“ (siehe auch „Kostengegenüberstellung: Kooperationsmodell / Angestelltenmodell“).

→ Die Organisation schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Planstelle Nr. 2.22.1-071 „Pflegerberatung“ sollte im Umfang von 0,76 NK in Besoldungsgruppe A 10 / Entgeltgruppe 9 b (A.I.3) / S 11 b (B.XXIV.) zum 01.12.2024 geschaffen werden. Da für die Wohnberatung (Umfang 0,20 NK) ein Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU besteht, sollte ein Sperrvermerk im Umfang von 0,20 NK angebracht werden, solange der Dienstleistungsvertrag im Umfang von 0,20 NK besteht.

Der PSP inkl. der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ wäre zukünftig wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Träger	Umfang (NK)	WAS	Bemerkung:
Stadt Schwabach	0,50 NK	19,5	
Stadt Schwabach GEWOBAU	0,20 NK	8,0	es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU
Bezirk	0,04 NK	1,5	alle zwei Wochen 3 WAS
Stadt Schwabach	0,56 NK	22,0	
Kooperation			
Fachstelle für pflegende Angehörige	0,51 NK	20,0	Kooperationsvereinbarung mit Diakonie
Summe	1,81 NK	71,0	

Folgende Aufgaben wären auf der neuen Planstelle Nr. 2.22.1-071 im Rahmen der Pflegerberatung wahrzunehmen (entsprechend der Aufgaben der Planstelle Nr. 2.22.1-070):

- Koordinierung und fachliche Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes
- Beratung und Information für Hilfe- und Pflegebedürftige und deren Angehörige
- Beratung zu sozialen Leistungen, insbesondere nach SGB V, XI und XII
- Information und Unterstützung zu Pflegeangeboten, häuslicher Pflege, Hilfsmitteln, Wohnungsanpassung, niederschweligen Angeboten etc. ggf. Vermittlung im Rahmen des Case-Managements
- Beratung bei komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen von Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehöriger im Sinne des Case Managements (insbesondere Pflegerberatung nach § 7a SGB XI)
- Dokumentation und Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung der Anbieter und Aktiven im Bereich Pflege und Gesundheit

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Studium im Sozial-, Pflege- oder Gesundheitsbereich (zumindest Bachelorabschluss), idealerweise Erfahrung in der Alten- und Krankenpflege und die Weiterbildung zur Pflegeberaterin bzw. zum Pflegeberater nach § 7a Sozialgesetzbuch (SGB) XI.

Ergänzung der Entgeltgruppe (Beschlussvorschlag Nr. 1)

Da die Planstelle Nr. 2.22.1-070 „Pflegeberatung“ auch mit Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes besetzt werden können, wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, die Entgeltgruppe S 11 b (B.XXIV.) zu ergänzen.

III. Kosten

Die Stellenwertergänzung sowie die reine Modellumstellung lösen keine Kosten aus.

HH 2024 (01.12. bis 31.12.2024)

Im Soll erhöhen sich die Kosten um rund 5.529 € (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. rund 614 €). Im Ist erhöhen sich die Kosten nur um rund 2.695 € (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. rund 318 €). Die Planstelle kann vorerst nur mit 0,56 NK besetzt werden (Sperrvermerk 0,20 NK), da aktuell ein Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU über 0,20 NK besteht und diese Kosten im Haushalt 2024 vom Fachamt bereits eingeplant wurden. Zusätzlich erfolgt eine Kostenbeteiligung der Kranken- und Pflegekassen und des Bezirks i.H.v. rund 1.213 €. Daneben ist voraussichtlich für weitere 0,20 NK eine anteilige Förderung i.H.v. rund 167 € (Anteil Stadt SC) möglich.

HH 2025

Im Soll erhöhen sich die Kosten um rund 66.348 € (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. rund 7.372 €). Im Ist erhöhen sich die Kosten nur um rund 32.338 € (inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz i.H.v. rund 3.815 €). Die Planstelle kann vorerst nur mit 0,56 NK besetzt werden (Sperrvermerk 0,20 NK), da aktuell ein Dienstleistungsvertrag mit der GEWOBAU über 0,20 NK besteht und diese Kosten im Haushalt 2025 vom Fachamt mit eingeplant werden. Zusätzlich erfolgt eine Kostenbeteiligung der Kranken- und Pflegekassen und des Bezirks i.H.v. rund 14.550 €. Daneben ist voraussichtlich für weitere 0,20 NK eine Förderung i.H.v. 2.000 € (Anteil Stadt SC) möglich.

Weiterhin fallen evtl. noch Kosten für die Fortbildung gem. § 7 a SGB XI zur/zum Pflegeberater/in an.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.